

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0700/2010

Auskunft erteilt:

Herr Treutler

Ruf:

492 50 26

E-Mail:

Treutler@stadt-muenster.de

Datum:

27.09.2010

Betrifft

Gewährung einer zinslosen rückzahlbaren Überbrückungsfinanzierung an die GGUA zur Zwischenfinanzierung des Projekts MAMBA

Beratungsfolge

27.10.2010	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
02.11.2010	Integrationsrat	Anhörung
09.11.2010	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
10.11.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
10.11.2010	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Gewährung einer zinslosen, bis spätestens zum 01.04.2011 rückzahlbaren Überbrückungsfinanzierung von 100.000 € an die GGUA zur Zwischenfinanzierung des Projekts MAMBA wird zugestimmt. Sie wird nicht gewährt, sofern das Erfordernis einer Zwischenfinanzierung aufgrund einer bis zum 12.11.2010 geleisteten (in der Begründung näher erläuterten) Abschlagszahlung entfallen ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2010	100.000	
	03	Sonstige Transfererträge	2011	100.000	

Den zur Finanzierung erforderlichen überplanmäßigen Aufwendungen in 2010 wird nach § 83 GO zugestimmt. Deckung: Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1601, „Allgemeine Finanzwirtschaft“ Zeile 20, „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“.

Begründung:

1. MAMBA: Projektskizze

Im Rahmen des Projekts „Münsters Aktionsprogramm für MigrantInnen und Bleibeberechtigte zur Arbeitsmarktintegration“ (MAMBA) bündeln und koordinieren mehrere lokale, netzförmig verbundene Institutionen Aktivitäten zur Unterstützung und Begleitung bleibeberechtigter Personen mit Flüchtlingshintergrund bei der Arbeitsplatzsuche und –sicherung. Am Netzwerk beteiligen sich neben der GGUA (Teilprojekte Netzwerkkoordination und Teilnehmerakquise) das Jugendausbildungszentrum JAZ (Teilnehmerakquise), das Handwerkskammer Bildungszentrum (Vermittlung) und die Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung (Vermittlung). Darüber hinaus wird das Netzwerk von städtischen Dienststellen, von der Arbeitsgemeinschaft Münster sowie vom Integrationsrat konsultativ unterstützt. Mit 42 weiteren Netzwerken in Deutschland ist MAMBA Teil des nationalen Integrationsplans der Bundesregierung; MAMBA wird im Zeitraum vom 07.10.2008 bis 06.10.2010 im Rahmen des ‚Programms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt‘ aus dem Europäischen Sozialfonds sowie aus Bundesmitteln (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) gefördert.

2. Bewilligte Zuwendungen und Verfahren

Mit Bescheid vom 04.12.2008 hat das Bundesverwaltungsamt der GGUA (Erstempfänger) für das Projekt MAMBA im Förderzeitraum eine Zuwendung von bis zu 719.251,81 € als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt. Davon muss die GGUA an

- das Jugendausbildungszentrum JAZ bis zu 157.472,67 €,
- das Handwerkskammer Bildungszentrum Münster bis zu 157.499,98 € sowie an
- die Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung mbH bis zu 89.958 €

weiterleiten. Der Zuwendung liegen förderfähige Gesamtausgaben von bis zu 799.251,81 € zugrunde; darin enthalten sind Eigenmittel von 10 % (80.000 €), ESF-Mittel von 50 % (399.551,09 €) und Bundesmittel des BMAS von 40 % (319.700,72 €). Während die GGUA die Mittel des Bundes jeweils im Voraus für zwei Monate abrufen muss, werden die ESF-Mittel lt. Zuwendungsbescheid nach dem Erstattungsprinzip ausgezahlt: Danach sind dem Bundesverwaltungsamt zu bestimmten, im Zuwendungsbescheid vorgegebenen, jeweils vier Stichtagen pro Kalenderjahr Zwischenberichte mit Nachweisen über tatsächliche Ausgaben vorzulegen, die daraufhin nachträglich erstattet werden.

Anstelle eines postalischen Belegversands hat das Bundesverwaltungsamt den für die finanztechnische Programmumsetzung beauftragten Zuwendungsempfängern der 43 Netzwerke einen internetgestützten Zugang zum Programm "OnlineBelegErfassung" (OBE; zu erreichen unter <https://obe.bva.bund.de/>) eröffnet, dies jedoch erst ca. acht Monate nach dem Start des Projekts. Angesichts der großen Menge der seit Zugangseröffnung des Tools vom Bundesverwaltungsamt zu prüfenden Belege war das nach dem Erstattungsprinzip vorgesehene Auszahlungsverfahren bislang nicht zu realisieren. Vor diesem Hintergrund hatte das Bundesverwaltungsamt den Netzwerken im vergangenen Jahr die Möglichkeit einer Abschlagszahlung auf die bis dahin angemeldeten Forderungen eingeräumt. Die GGUA hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und für die Förderjahre 2008 und 2009 eine Abschlagszahlung von 38.500 € erhalten. Demgegenüber erwartet die GGUA für den gesamten Förderzeitraum eine Zuwendung aus ESF-Mitteln von 171.500 € zur Finanzierung ihrer beiden Teilprojekte. Mit Hinweis auf die entstandene Finanzierungslücke beantragt die GGUA mit Schreiben vom 30.08.2010 (Anlage) eine Überbrückungsfinanzierung von 100.000 €.

Die Hinweise der GGUA auf die Verzögerungen bei der Auszahlung der ESF-Mittel wurden der Verwaltung gegenüber von einem, an diesem oder einem anderen der laufenden Pro-

jekte im Programmmzusammenhang nicht beteiligten, Mitglied der für die Durchführung des Programms Bleibeberechtigte und Flüchtlinge des BMAS zuständigen Steuerungsgruppe für alle 43 Netzwerke bestätigt: Trotz fristgerechter Vorlage der genannten Unterlagen sei es dem Bundesverwaltungsamt nicht möglich gewesen, das Auszahlungsverfahren nach dem Erstattungsprinzip planmäßig umzusetzen; bestätigt wurde der Verwaltung ebenso das Angebot gegenüber den Zuwendungsempfängern, Abschlagszahlungen zu leisten, auf das eine größere Zahl von Zuwendungsempfängern zurückgegriffen habe. Voraussichtlich noch im laufenden Jahr sei mit einer größeren Abschlagszahlung aus ESF-Mitteln auch an die GGUA zu rechnen, der genaue Termin und die konkrete Höhe ließen sich aber gegenwärtig nicht vorhersehen. Die abschließenden Bewilligungen seien bis Ende März 2011 zu erwarten.

3. Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, der GGUA eine zinslose, rückzahlbare Überbrückungsfinanzierung von 100.000 € zu gewähren, die sie nach Erhalt der Abschlagszahlung in voller Höhe unverzüglich zurückzahlen muss. Beträgt die Abschlagszahlung weniger als 100.000 €, ist die Rückzahlung im Umfang der Abschlagszahlung sofort, im Übrigen am 01.04.2011 fällig.

Eine Aufrechnung mit dem jährlichen Betriebskostenzuschuss von zurzeit 80.000 € an die GGUA bleibt vorbehalten.

Wird bis zum 12.11.2010 eine Abschlagszahlung geleistet, deren Umfang eine Zwischenfinanzierung nicht rechtfertigt, erfolgt keine Zahlung durch die Stadt Münster.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal

Anlage:
Schreiben der GGUA vom 30.08.2010